

# **Ordnung über die Zulassung zum Studium im Bachelor-Studiengang Veranstaltungsmanagement an der Fakultät III Medien, Information und Design der Hochschule Hannover**

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Ordnung gilt im Zusammenwirken mit dem Allgemeinen Teil der Zulassungsordnung (ZulOBA TI.A) vom 12.06.2006 für grundständige, örtlich zulassungsbeschränkte Bachelor-Studiengänge der Hochschule Hannover.

## **§ 2 Auswahlverfahren**

- (1) Die nach Vergabe der Studienplätze gemäß Quotierung (§ 4 Hochschul-Vergabeverordnung) und Bevorzugte Auswahl (§ 6 Hochschul-Vergabeverordnung) noch zu vergebenden Studienplätze werden zu 20% nach Wartezeit und zu 80 % nach dem Auswahlverfahren vergeben. Dabei werden 60 % der noch zu vergebenden Studienplätze nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung vergeben, 40% nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung kombiniert mit den gewichteten Abschlussnoten von ausgewählten Ausbildungsberufen gem. § 3.
- (2) Es werden Ranglisten gebildet. Bei Ranggleichheit gilt jeweils der § 13 der Hochschul-Vergabeverordnung.

## **§ 3 Besonderes Auswahlverfahren**

- (1) Im besonderen Auswahlverfahren wird eine gewichtete Gesamtnote gebildet, die sich zusammensetzt aus:
  - der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung mit dem Gewichtungsfaktor 0,6
  - der Note der Abschlussprüfung der Ausbildung zur Verkaufsfrauen / zum Verkaufskaufmann oder zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik mit dem Gewichtungsfaktor 0,4
- (2) Für die Note der Abschlussprüfung der Ausbildung wird die aktuellste ausgewiesene Note verwendet. Liegt keine Note vor, wird die Abschlussprüfung mit 4,0 (ausreichend) bewertet. Bei den Berechnungen zur Gesamtnote wird nach 2 Kommastellen abgeschnitten.

## **§ 4 Zulassung und Immatrikulation**

Zulassung und Immatrikulation regelt der allgemeine Teil (ZulO-BA, TI.A).

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium am Tage ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Hannover in Kraft.

\*\*\*\*\*

Neufassung

Beschluss Fakultätsrat: 22.09.2015

Genehmigung Präsidium: 02.11..2015

Verkündungsblatt Nr. 13/2015 vom 17.11.2015